

# **SITZUNG**

der

# KATHOLISCHEN SYNODE DES KANTONS THURGAU

Die Katholische Synode des Kantons Thurgau wird gemäss § 17 des Landeskirchengesetzes und § 10 der Geschäftsordnung zur Budgetsitzung einberufen auf

## Freitag, 5. Dezember 2025, 14.15 Uhr, Rathaus Weinfelden

## **TAGESORDNUNG**

- I. Eröffnung, Besinnung, Appell
- 2. Festlegung der Taggelder und Entschädigungen für die Mitglieder der Synode, Anhang 4 BVO
- Budget der Katholischen Landeskirche 2026 inklusive Festlegung des Zentralsteuerfusses 2026 und Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2026
- 4. Antrag Gesetzesänderung im Kirchgemeindegesetz
- 5. Informationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor
- 6. Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat und die Bistumsregionalleitung
- 7. Bischof Felix Gmür: Kurzreferat zum Thema «Synodale Prozesse» in der Katholischen Kirche
- 8. Austausch mit Bischof Felix
- 9. Verabschiedung der abtretenden Synodalen

#### Gast:

#### Wir freuen uns sehr, Bischof Felix Gmür als Gast an unserer Synode begrüssen zu dürfen.

Er wird während der Pause zu uns stossen und im Anschluss an die ordentlichen Traktanden ein Kurzreferat zum Thema «Synodale Prozesse in der Katholischen Kirche» halten. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zu einem offenen Austausch mit dem Bischof. Um das Gespräch möglichst anregend und vielfältig zu gestalten, sind alle Synodalen herzlich eingeladen, sich im Vorfeld mögliche Fragen zu überlegen und vorzubereiten.

#### Unterlagen:

Auf den Versand des ausführlichen Budgets (d. h. Kombination von Funktionen und Kostenarten) wird verzichtet. Dieses steht auf der Website der Landeskirche zur Verfügung (<a href="www.kath-tg.ch/de/synodensitzung">www.kath-tg.ch/de/synodensitzung</a>) oder kann beim Generalsekretariat bestellt werden.

**TOP 6:** Fragen, die der Kirchenrat oder die Bistumsregionalleitung im Rahmen der Fragestunde beantworten sollen, können schriftlich **bis 21. November 2024** an <u>kirchenrat@kath-tg.ch</u> eingereicht werden.

**Entschuldigungen**: Die Geschäftsordnung der Synode regelt in § 11 die Teilnahmepflicht für die Mitglieder der Synode. Wer verhindert ist, hat sich unter Angabe des Grundes möglichst frühzeitig beim Generalsekretariat der Landeskirche, zuhanden des Präsidenten oder der Präsidentin, schriftlich zu entschuldigen (§ 11 Abs. 1 GOKS). Entschuldigungen bitte an: kirchenrat@kath-tg.ch, Tel. 071 626 11 11.

KATHOLISCHE SYNODE DES KANTONS THURGAU

Prof. Dr. Thomas Merz, Präsident

## Vorankündigung der nächsten Synoden:

Montag, 22. Juni 2026, 8.15 Uhr, Rathaus Weinfelden, konstituierende Sitzung <u>mit anschliessendem Mittagessen</u> Freitag, 4. Dezember 2026, 14.15 Uhr, Rathaus Weinfelden